

Die unterzeichneten Bankhäuser und Finanzinstitute, nachdem sie die von der Banque Cantonale über die Reorganisation des Handelsvereins geäußerten Gedanken geprüft und studiert hatten, danken dem Institut für seine Initiative und erklären sich zu gunsten einer solchen Reorganisation. Zu diesem Zweck konstituieren sie sich zu einer Gesellschaft unter dem Namen „Bourse de Neuchâtel“ und schlagen zu beschliessen vor:

1. Resolution. Der Zweck des Vereins ist, die finanziellen Transaktionen auf dem Platz Neuchâtel zu entwickeln und zu erleichtern. Der Verein setzt sich aus allen Bankhäusern und Finanzinstituten zusammen, welche in Verbindung treten wollen, um Geschäfte in Wertpapieren und Handelswerten abzuschliessen. Die an bestimmten Tagen und Stunden stattfindenden Sitzungen sind öffentlich.
2. Resolution. Am Ende der Sitzungen können die Anwesenden, sie seien Mitglieder des Vereins oder nicht, Geschäfte in Wein, Reben und Waren abschliessen; die Preise, zu welchen diese Geschäfte gemacht werden, können auf Wunsch der Abschliessenden und unter ihrer Verantwortlichkeit durch den Sekretär in ein ad hoc aufgestelltes Register eingetragen werden. — Hiefür ist ein Betrag von 1 Fr. per Eintragung zu entrichten.
3. Resolution. Die Teilnehmer (Intéressés) nehmen im Prinzip das Reglement der Lausanner Börse an, das mit den obenstehenden Resolutionen und den besondern Bedürfnissen des Platzes Neuchâtel in Einklang gebracht werden soll.

Zur Zeit findet die Börse zweimal wöchentlich, am Dienstag und Freitag, 10.15 morgens in den Bureaux des Crédit Foncier statt. Gewöhnlich beschränken sich die Umsätze auf die zur Börse zugelassenen Werte, deren Notierung im Kursblatt durch eine Taxe geregelt ist. Diese Kotierungsgebühr geht von 5 bis zu 50 Fr. per Jahr. Die Abschlüsse unterliegen keinem Stempel; auch gibt es im Kanton Neuenburg keine besonderen gesetzlichen Vorschriften über die Börse.

#### d) Freiburg.

Die Börse von Freiburg, die jüngste unter ihren schweizerischen Schwestern, wurde am 18. Juli 1911 gegründet. Sie umfasst gegenwärtig vier Kreditinstitute und acht Privathäuser. Um zur Börse zugelassen zu werden, müssen die Bankhäuser, nachdem sie sich im Handelsregister eintragen liessen und gesetzliches Domizil in Freiburg genommen haben, dem Vorstand ein Eintrittsgesuch zustellen und die Zulassung muss die Majorität